

1 Einführung

Es ist unerlässlich, dass jeder Kunde vom Inhalt der Verkaufs- und Lieferbedingungen Kenntnis nimmt, da die Firma SwissLens durch die Zertifizierung (CE-Kennzeichnung) dem Medizinproduktegesetz unterliegt. Die Bestellung gilt als Annahme der Allgemeinen Bedingungen.

2 Fertigung und Lieferzeiten

Individuelle Kontaktlinsen

Fertigung: 1 bis 3 Werktage

Dringend (Zuschlag): Bestellungen bis 10:00 Uhr: Versand noch am gleichen Tag, ansonsten am darauf folgenden Werktag

Lieferung:

Schweiz: 1 Werktag

Europa: 2 Werktage

Tages-Kontaktlinsen und Pflegemittel

Lieferung: 2 bis 7 Werktage

Farb- und Prothetische Kontaktlinsen

Lieferung: 2 bis 3 Wochen

3 Rechnungsstellung

Jeder SwissLens Kunde erhält eine detaillierte Rechnung, unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutschriften und aktuellen Rabatte. Sollte die Summe der Rechnung geringer als EUR / CHF 20.00 oder negativ sein, wird dieser Betrag automatisch auf die Rechnung des Folgemonats übertragen. Rückerstattungen sind nicht möglich.

Bis zur Bezahlung der entsprechenden Rechnung, bleibt jedes bestellte Produkt Eigentum der Firma SwissLens.

4 Zahlungsmodalitäten

Rechnungen sind sofort nach Erhalt spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsrückstand wird eine Mahngebühr (siehe Preisliste) erhoben. Bei einer Zahlungsverzögerung von 30 Tagen behält sich SwissLens das Recht vor, die Produktlieferung zu blockieren.

5 Gutschrift

Gutschriften werden automatisch am Monatsende im Rechnungsbetrag berücksichtigt. Es darf keine selbständige Verrechnung vom Kunden vorgenommen werden.

Individuelle Kontaktlinsen

Die Kontaktlinsen können via Internet retourniert werden. Durch die Annahme sowie die Bearbeitung der Retouren können die Gutschriften verzögert in den Rechnungen erscheinen.

Tages-Kontaktlinsen und Pflegemittel

Es besteht keine Möglichkeit zur Rücknahme.

6 SN – Serial Number

Jede individuelle SwissLens Kontaktlinse wird durch eine einmalige Nummer identifiziert. Diese Nummer ist auf dem Lieferschein, sowie auf dem Kontaktlinsenbehälter vermerkt. Alle Informationen über die Kontaktlinsen werden bei SwissLens unter dieser Nummer archiviert.

Um eine optimale Reproduzierbarkeit zu garantieren, muß die Nummer der Messlinse oder der zu erneuernden Kontaktlinse bei jedem Auftrag angegeben werden.

7 Erneuerungen SL3 & SL6

Der Kunde bestellt die individuellen Kontaktlinsen in einem Erneuerungszeitraum von 3 oder 6 Monaten. Er verpflichtet sich die Kontaktlinse seinem Endverbraucher nur für die Dauer zu verkaufen, die beim Auftrag bestellt wurde und deren Erneuerung aktiv zu verfolgen.

Die Art der Erneuerung ist auf jedem Kontaktlinsenbehälter beschrieben. Um die Weiterverfolgung zu vereinfachen, erstellt

SwissLens einen Bericht der durchzuführenden Erneuerungen, welcher im Internet verfügbar ist.

SwissLens SA hat das Recht, bei nicht einhalten dieser Bedingung, die Lieferung der ein oder anderen Art der Erneuerung einzustellen.

8 Aufbewahrung

Weiche individuelles Kontaktlinsen

Die weichen Kontaktlinsen der Firma SwissLens werden in einer speziellen Lösung hydriert, sterilisiert und ausgeliefert. Nach Öffnung bzw. Beschädigung der Verschlussicherung ist die Sterilisation nicht mehr gewährleistet, folglich darf die Kontaktlinse nicht länger in dieser Lösung aufbewahrt werden. Bei Defekten an der Schutzhülle, wie beispielsweise Bruch, Riss, etc. oder bei Eintrübungen der Aufbewahrungsflüssigkeit, muss die Kontaktlinse als unbrauchbar zurückgesandt und erneuert werden.


Formstabile individuellen Kontaktlinsen RGP

Die formstabilen Kontaktlinsen (RGP) werden gereinigt und dann in einer speziellen Verpackung konditioniert, die nur dem Versand dient. Dennoch ist es unerlässlich, die Kontaktlinsen vor jedem Aufsetzen gründlich zu reinigen.

Tages-Kontaktlinsen und Pflegemittel

Bei Defekten am Schutzsystem muss das Produkt als unbrauchbar an SwissLens retourniert werden.

9 Haltbarkeit

Das Verfallsdatum des Produkts ist auf den Etiketten oder Verpackung mit diesem Symbol  angegeben. Dieses Datum ist gültig, solange das Schutzsystem des Produkts unbeschädigt ist. Nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums ist das Produkt zu vernichten.

10 Verschiedenes

Die Firma SwissLens verkauft ihre Produkte ausschließlich an bevollmächtigte Fachleute, Praxen und Geschäfte laut länderspezifischem Recht.

Abnehmer sind nicht berechtigt, SwissLens – Produkte an nicht autorisierte Vertriebswege weiterzuliefern. Ein Verkauf über das Internet wird nicht geduldet und strafrechtlich verfolgt. Der Abnehmer muss zum Endverbraucher, für die gesundheitliche Fürsorge, mindestens einmal einen persönlichen Kontakt haben. Er verpflichtet sich, dem Endverbraucher die Gesamtheit der Informationen und Empfehlungen, die für den Gebrauch und für die Pflege der SwissLens-Produkten notwendig sind, sowie die durch SwissLens angebotene Gebrauchsanweisung zu übermitteln.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde, die Firma SwissLens über Zwischenfälle und Reklamationen, ihre Produkte betreffend, zu informieren, sich über deren Gründe detailliert in Kenntnis setzen zu lassen und diese Details, sowie die beanstandeten Produkte unverzüglich an die Firma zu übersenden.

Die Dokumentation über die Anpassung und Benutzung des Produkts muss aufbewahrt werden.

Um den Richtlinien des Medizinproduktegesetzes, sowie der CE-Kennzeichnung zu entsprechen, gilt dies für alle Produkte, egal ob sie als Anpasslinsen, als Lagerware, oder vom Endverbraucher genutzt werden.

Für Frankreich:

Eine individuelle Kontaktlinse, die in Kontakt mit einem infizierten oder möglicherweise infizierten Kunden (Creutzfeldt-Jakob) stand, muss mit einem zusätzlichen Vermerk an SwissLens zurück gesandt werden.